

## Informationen für Verbraucher

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Information	Plattform	Darlehensnehmer
<b>1. Identität, Unternehmensregister, Registernummer</b>	GreenVesting Solutions GmbH, Zimmermannstr. 1, 35091 Cölbe, Handelsregister B des Amtsgerichts Bad Homburg v.d.H., HRB 12315	Enervinci GmbH, Berlin, Handelsregister B des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin), HRB 178243
<b>2. Hauptgeschäftstätigkeit</b>	Bereitstellung einer Internet-Plattform zur Vermittlung von Finanzierungen an Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien.	Verwaltung von eigenem Vermögen und Erbringung von erlaubnisfreien Beratungsleistungen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung
<b>3. Aufsichtsbehörde</b>	Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M.	Keine Genehmigungspflicht der Tätigkeit
<b>4. Ladungsfähige Anschrift</b>	Zimmermannstr. 1, 35091 Cölbe	Prieborner Straße 32, 12526 Berlin
<b>5. Name des Vertretungsberechtigten</b>	Geschäftsführer: Peter Walburg und Dirk Völker	Geschäftsführer: Matthias Roß
<b>6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung</b>	Unentgeltliche Nutzung (auf Basis einer Registrierung) einer Internetplattform zur Vermittlung von Investments im Bereich der Erneuerbare-Energien-Projekte	Unbesichertes, festverzinsliches, qualifiziert nachrangiges Darlehen zum Zwecke der Weiterleitung der Darlehen in Form eines weiteren Darlehens des Darlehensnehmers an einen Projektinhaber („Weiterleitungskredit“) zur Durchführung eines erneuerbare Energien-Projekts; dieser Weiterleitungskredit wird durch die im Rahmen der Umsetzung des erneuerbare Energien-Projekts erworbenen Assets besichert (Sicherungsübereignung); Festlaufzeit bis zum 31.10.2026; Zinssatz 6,00 % p.a.; Zinszahlung jährlich nachschüssig ab dem 31.10.2018; Tilgung erfolgt zu insgesamt 50 % gemeinsam mit den geschuldeten Zinszahlungen als Teil der annuitätischen Zahlungen (jährlich) während der Darlehenslaufzeit, erstmals zum 31.10.2019. Der verbleibende Restbetrag von 50 % des Darlehensbetrags wird endfällig getilgt zum 31.10.2026 mit der Möglichkeit der Rückzahlung durch den Darlehensnehmer innerhalb eines zwölf Monate langen Rückzahlungsfensters, jeweils sechs Monate vor und nach dem Rückzahlungstag (vgl. 7.1 der Allgemeinen Darlehensbedingungen).
<b>7. Zustandekommen des Vertrages</b>	Der Vertrag über die Nutzung der Crowdinvesting-Plattform wird im Wege der Online-Registrierung wie folgt geschlossen	Der Darlehensvertrag wird nach erfolgreicher Registrierung auf der Crowdinvesting-Plattform wie folgt geschlossen: Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und

Information	Plattform	Darlehensnehmer
	<p>sen: Nach Abschluss des Registrierungsprozesses sendet die Plattform dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail zu. Durch Betätigung des dort angegebenen Links wird die Registrierung und damit der Vertrag abgeschlossen.</p>	<p>Freischalten des Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss des Darlehensvertrages an interessierte Investoren ab. Der Verbraucher und Darlehensgeber nimmt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf der Plattform das Angebot des Darlehensnehmers zum Abschluss dieses Darlehensvertrages in rechtlich bindender Form an.</p>
<p><b>8. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern</b></p>	<p>Die Nutzung der Plattform und die Vermittlung des Darlehensvertrags sind für den Verbraucher kostenfrei.</p>	<p>Der Mindest-Darlehensbetrag beträgt EUR 100,00. Weitere Preisbestandteile existieren nicht; die Abwicklung des Darlehensverhältnisses ist für den Verbraucher nicht mit Kosten verbunden (wobei die Transaktionskosten, die der Darlehensnehmer für das Crowdfunding zu tragen hat – insbesondere die Vergütung für die Abwicklung über das Treuhandkonto und die Vergütung für das Listing auf der Plattform – vom Darlehensnehmer aus dem gewährten Darlehensbetrag gedeckt werden dürfen). Die Zeichnung des Darlehens ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Darlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Darlehensnehmer investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger.</p>
<p><b>9. Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments und zu Vergangenheitswerten</b></p>	<p><b>Hinweise zu Risiken:</b> Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Verbraucher als Darlehensgeber ein (mit-)unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück.</p>	

Information	Plattform	Darlehensnehmer
		<p>Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen.</p> <p>Das angebotene Investment ist darüber hinaus mit speziellen Risiken behaftet. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Erfolg des vom Darlehensgeber finanzierten erneuerbare Energien-Projekts des auf den Philippinen ansässigen Projektinhabers.</p> <p><b>Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage zum Darlehensvertrag).</b></p> <p><b>Hinweis zu Volatilität:</b> Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die der Darlehensnehmer keinen Einfluss hat.</p> <p><b>Hinweis zu Liquidität:</b> Der Darlehensvertrag ist mit einer Mindestvertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist nicht vorgesehen. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die auf der Plattform abgeschlossenen Darlehensverträge. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit oder darüber hinaus gebunden sein.</p> <p><b>Hinweis zu Vergangenheitswerten:</b> Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge des Darlehensnehmers sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.</p>
<p><b>10. Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen</b></p>		<p>Der Darlehensvertrag kann in der oben beschriebenen Weise auf der Plattform nur bis zum Ende des Funding-Zeitraums geschlossen werden, der am 4. August 2018, 23:59 Uhr abläuft. Der Darlehensnehmer hat mit Zustimmung des Plattformbetreibers während des Funding-Zeitraums das Recht, den Funding-Zeitraum ein- oder mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von zwölf Monaten zu verlängern. Bei maximaler Verlängerung endet die Finanzierungsfrist damit am 6. Mai 2019, 23:59 Uhr. Der Funding-Zeitraum kann vorzeitig enden, wenn das Funding-Limit gemäß Darlehensbedingungen (Gesamtbetrag aller gezeichneten Teil-Darlehen) bereits vor diesem – ggf. verlängerten – Zeitpunkt erreicht wird.</p> <p>Die dem Angebot zugrundeliegenden Informationen sind nicht befristet. Auf eine etwaige Veränderung dieser Informationen während der Angebotsdauer (Ende der Finanzierungs-Periode) wird auf der Plattform hingewiesen und Verbraucher, die bereits einen Darlehensvertrag geschlossen haben, werden von der Plattform über eine solche Änderung informiert.</p>
<p><b>11. Zahlungs- und Liefermodalitäten</b></p>		<p>Der Darlehensbetrag wird mit Vertragsschluss zur Zahlung fällig.</p> <p>Der Verbraucher hat den Darlehensbetrag innerhalb von drei Werktagen bargeldlos auf das Projekt-Treuhandkonto beim Treuhänder zu überweisen:</p> <p>Kontoinhaber: secupay AG Treuhandkonto Enervinci  IBAN: DE74300500007060505844  BIC: WELADEDXXX  Kreditinstitut: Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale  Verwendungszweck: individueller TA-Code</p> <p>Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Verbraucher seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt.</p>

Information	Plattform	Darlehensnehmer
	Wenn der Verbraucher den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss einzahlt, ist der Vertrag hinfällig.	
<b>12. Widerrufsrecht</b>	Vgl. hierzu die in den AGB enthaltenen Widerrufsbelehrungen.	Vgl. hierzu die den Darlehensvertrag betreffende Widerrufsbelehrung und den Hinweis auf das Widerrufsrecht.
<b>13. Mindestlaufzeit</b>	Plattform-Nutzungsvertrag: Keine	Darlehensvertrag: feste Vertragslaufzeit bis zum 31.10.2026, mit der Möglichkeit der Rückzahlung der endfälligen Tilgungskomponente durch den Darlehensnehmer nach seiner Wahl innerhalb eines Zeitraums von jeweils sechs Monaten vor und nach diesem Tag („Rückzahlungsfenster“).
<b>14. Kündigungsbedingungen</b>	Kündigungsfrist für die Nutzung der Plattform: eine Woche zum Monatsende. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen sind per E-Mail an <a href="mailto:info@greenvesting.com">info@greenvesting.com</a> zu richten.	Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist während der Mindestlaufzeit des Darlehensvertrags (s.o.) für den Darlehensgeber ausgeschlossen. Dem Darlehensnehmer steht ab dem zweiten Jahr der Laufzeit (einschließlich) ein ordentliches Kündigungsrecht zu, welches jährlich mit Wirkung zum Geschäftsjahresende ausgeübt werden kann. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechtes und vorfälliger Rückzahlung des Darlehens ist er verpflichtet, dem Darlehensgeber eine pauschalisierte Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 25 Prozent der noch ausstehenden Zinsansprüche zu zahlen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
<b>15. EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt</b>	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
<b>16. Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand</b>	Auf den Vertrag über die Nutzung der Crowdfunding-Plattform ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben, der Sitz der GreenVesting Solutions GmbH (Usingen, Deutschland). In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.	Der Darlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Regelungen.
<b>17. Vertrags- und Kommunikationssprachen</b>	Deutsch	Deutsch

Information	Plattform	Darlehensnehmer
<p><b>18. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren</b></p>	<p>Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist:</p> <p>Schlichtungsstelle bei der Deutsche Bundesbank  Postfach 11 12 32  60047 Frankfurt am Main  Telefon: (0 69) 23 88-19 07  Telefax: (0 69) 23 88-19 19  E-Mail: <a href="mailto:schlichtung@bundesbank.de">schlichtung@bundesbank.de</a>  Website: <a href="http://www.bundesbank.de/schlichtungsstelle">www.bundesbank.de/schlichtungsstelle</a>.</p> <p>Wir nehmen an einem Streitbelegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gestellt werden (<a href="http://ec.europa.eu/odr">http://ec.europa.eu/odr</a>, hierzu noch sogleich). Die Schlichtungsstelle wird kein Schlichtungsverfahren eröffnen, wenn u.a. kein ausreichender Antrag gestellt wurde; wenn die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist; wenn wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist; wenn wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien; wenn die Streitigkeit bereits bei einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat; wenn die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde; oder wenn der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann zudem abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder wenn Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann. Die weiteren Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die unter dem o.g. Link erhältlich ist.</p> <p>Die Europäische Kommission hat unter <a href="http://ec.europa.eu/consumers/odr/">http://ec.europa.eu/consumers/odr/</a> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.</p>	
<p><b>19. Garantiefonds/Entschädigungsregelungen</b></p>	<p>Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.</p>	